Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Balsoft GmbH

Stand 31.07.2026

§ 1 ALLGEMEINES UND GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB") bilden die Grundlage jeder Geschäftsbeziehung zwischen der Balsoft GmbH, Herler Str. 109, 51067 Köln (im Folgenden „Balsoft"), und ihren jeweiligen Auftraggebern (im Folgenden „Kunde") und gelten für deren gesamte Laufzeit. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen; gegenüber Verbrauchern finden sie keine Anwendung.

Balsoft ist Microsoft-Partner und auf Beratung, Implementierung, Betrieb, Support und Weiterentwicklung von Lösungen auf Basis von Microsoft-Technologien spezialisiert. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen auf Microsoft Dynamics 365 Finance & Operations sowie auf der Entwicklung und Anpassung kundenindividueller Cloud-Lösungen auf Basis von Microsoft Azure; daneben betreut Balsoft insbesondere Microsoft Dynamics AX 2009 und Microsoft Dynamics AX 2012 sowie weitere Produkte und Dienste aus dem Microsoft-Ökosystem. Darüber hinaus entwickelt und vertreibt Balsoft eigene Softwareprodukte (im Folgenden „Balsoft-Produkte", etwa Balsoft E-Rechnung).

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, sofern Balsoft ihrer Geltung nicht im Einzelfall schriftlich zustimmt. Vorrang vor diesen AGB genießen stets individuell getroffene Vereinbarungen, insbesondere Projektverträge und Angebote.

§ 2 GEGENSTAND DER AGB

Diese AGB regeln die Erbringung von Dienstleistungen, die Überlassung und den Vertrieb von Software sowie sonstige Leistungen von Balsoft. Der Leistungsrahmen umfasst dabei insbesondere:

- Erfassung und Bewertung von Kundenanforderungen mit Aufwandsschätzung;
- Entwicklung und Implementierung kundenspezifischer Erweiterungen in Microsoft-Dynamics-Umgebungen (insbesondere Dynamics 365 Finance & Operations sowie AX 2009 und AX 2012) und der Balsoft-Produkte;
- Konzeption, Entwicklung, Anpassung und Betrieb kundenindividueller Cloud-Lösungen auf Basis von Microsoft Azure, insbesondere Integrationen, Schnittstellen und Automatisierungen, sowie weiterer Microsoft-Technologien;
- Anpassung und Entwicklung von E-Rechnungs-Formaten (XRechnung, ZUGFeRD) sowie zugehöriger Auswertungen und Berichte;
- Installation, Konfiguration, Wartung und Weiterentwicklung der Balsoft-Produkte einschließlich Updates, Releasewechsel und Fehlerbehebung;
- technische und fachliche Beratung, Workshops, Schulungen und Trainings für Key-User;
- Systemadministration, Release-Management, Bugfixing und Performanceoptimierung;

- Konzeption und Implementierung von Schnittstellen zu Drittsystemen, Datenmigration und Datenqualitätsprüfungen;
- Erstellung und Übergabe technischer und Anwenderdokumentationen.

Als „Software" im Sinne dieser AGB gelten sowohl von Balsoft selbst erstellte Programme („Eigensoftware" bzw. „Balsoft-Produkte") als auch Programme, die von Drittherstellern bezogen werden („Drittsoftware").

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS, ÄNDERUNGEN UND PREISANPASSUNG

Aufträge und Angebote sind schriftlich oder in Textform zu erteilen, etwa per E-Mail oder über die gemeinsam genutzte Projekt-Plattform. Mündlich Vereinbartes wird erst mit schriftlicher oder textlicher Bestätigung verbindlich; dies betrifft namentlich jede Änderung des Vertragsgegenstands.

Kleinere Aufgaben mit einem voraussichtlichen Aufwand von höchstens zwei Stunden („geringfügige Tätigkeiten") darf Balsoft ohne gesonderte Vorab-Bestätigung ausführen und nach Aufwand in Rechnung stellen, soweit hierfür insgesamt nicht mehr als acht Stunden je Kalendermonat anfallen; darüber hinausgehende Tätigkeiten bedürfen der vorherigen Bestätigung des Kunden in Textform. Geringfügige Tätigkeiten werden in der Zeiterfassung dokumentiert und in der monatlichen Sammelrechnung gesondert ausgewiesen.

Von Balsoft erstellte Besprechungsprotokolle sowie auf der Projekt-Plattform hinterlegte Dokumentationen werden verbindlich, wenn der Kunde ihnen nicht binnen zehn Werktagen nach Zugang widerspricht. Dies gilt nicht für wesentliche Änderungen des Leistungsumfangs, der Vergütung oder der Vertragslaufzeit; solche Änderungen bedürfen stets der ausdrücklichen Bestätigung des Kunden in Textform.

Gerät ein Projekt aus einem vom Kunden zu vertretenden Grund in Verzug, ist Balsoft berechtigt, die vereinbarten Preise nach vorheriger Ankündigung in Textform in dem Maße anzupassen, in dem während der Verzögerung Gehälter, Einkaufspreise oder vergleichbare Beschaffungskosten gestiegen sind.

§ 4 LEISTUNGSUMFANG UND ART DER LEISTUNGSERBRINGUNG

Der genaue Leistungsumfang bestimmt sich nach dem Bedarf des Kunden und den hierzu getroffenen Einzelvereinbarungen. Eingehende Anforderungen werden laufend aufgenommen, bewertet, mit einer Aufwandsschätzung hinterlegt und nach Freigabe durch den Kunden in Textform (auch über die Projekt-Plattform) umgesetzt.

Bei der Überlassung von Software sind Support, weitere Dienstleistungen sowie künftige Ergänzungen, Erweiterungen und Zusatzfunktionen, die zum Lieferzeitpunkt nicht zur Spezifikation gehören, nicht von der Lizenz- bzw. Überlassungsgebühr abgedeckt und werden gesondert vergütet.

Die Installation von Software sowie die Erstellung von System- und Anwenderdokumentation schuldet Balsoft nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.

Balsoft darf die Leistungen selbst erbringen oder hierfür qualifizierte Dritte einsetzen. Vorgehen, Arbeitsort und Arbeitszeit legt Balsoft – vorbehaltlich abweichender Absprachen – fest; die Arbeitszeiten werden flexibel abgestimmt.

Leistungen werden im Regelfall in einem Zug erbracht. Ist dies wegen des Umfangs oder infolge einer vom Kunden veranlassten Änderung des Leistungsgegenstands nicht möglich, darf Balsoft in Teilen liefern.

§ 5 LIEFERTERMINE UND FRISTEN

Liefertermine gelten grundsätzlich als unverbindlich, sofern sie nicht im Einzelfall ausdrücklich verbindlich vereinbart wurden. Auf einen Termin kann sich der Kunde nur berufen, wenn er seine Mitwirkungspflichten – etwa die Bereitstellung von Informationen, Unterlagen und Freigaben – ordnungsgemäß erfüllt hat.

Verursachen Änderungswünsche des Kunden (Change Requests) zusätzlichen Aufwand, darf Balsoft Liefertermine in angemessenem Rahmen verschieben. Eine Beauftragung ist auch durch Freigabe auf der Projekt-Plattform wirksam.

Treten sonstige, von Balsoft nicht zu vertretende Ereignisse ein, die die Einhaltung eines Termins verhindern, verschiebt sich dieser angemessen, mindestens jedoch um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Verzögerungen auf Seiten des Kunden verlängern die Fristen entsprechend.

§ 6 HÖHERE GEWALT

Ereignisse höherer Gewalt, die Balsoft die vertragsgemäße Leistung wesentlich erschweren oder vorübergehend unmöglich machen, befreien Balsoft für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Leistungspflicht. Als höhere Gewalt gelten alle von Balsoft nicht zu vertretenden, außergewöhnlichen Umstände, etwa Naturereignisse, Epidemien und Pandemien, Arbeitskämpfe, Energie- und Netzausfälle, Störungen bei Vorlieferanten oder Cloud-Diensten, behördliche Maßnahmen sowie großflächige IT- und Cyberstörungen.

Vereinbarte Fristen verlängern sich um die Dauer der Störung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Balsoft unterrichtet den Kunden unverzüglich über Eintritt und voraussichtliche Dauer der Störung. Dauert die Störung länger als zwei Monate an, ist jede Partei berechtigt, den hiervon betroffenen Auftrag hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils zu kündigen.

§ 7 ABNAHME BEI WERKLEISTUNGEN

Handelt es sich um eine Werkleistung, hat der Kunde die Abnahme binnen 14 Kalendertagen nach Bereitstellung bzw. Fertigstellung des Werkes in Textform zu erklären. Teilleistungen können jeweils gesondert geprüft und abgenommen werden.

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde nicht binnen 14 Kalendertagen nach Bereitstellung in Textform einen Mangel rügt oder wenn er den Vertragsgegenstand produktiv einsetzt. Auf diese Rechtsfolge weist Balsoft mit der Mitteilung der Abnahmebereitschaft gesondert hin.

Die Abnahme darf nur wegen wesentlicher Mängel verweigert werden. Da sich ERP- und Unternehmenssoftware nach dem heutigen Stand der Technik selbst mit größtem Testaufwand nicht vollständig fehlerfrei erstellen lässt, begründet nicht jeder Programmfehler einen wesentlichen Mangel. Ein solcher liegt erst vor, wenn der Programmablauf insgesamt oder in wesentlichen Funktionen beeinträchtigt ist.

§ 8 UNTERSUCHUNGS- UND RÜGEPFLICHT

Ist der Kunde Kaufmann, hat er gelieferte Software und sonstige Lieferleistungen unverzüglich nach Bereitstellung zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben Kalendertagen, in Textform zu rügen; versteckte Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Lieferung insoweit als genehmigt (§ 377 HGB). Erkennbare Mängel sonstiger Leistungen, insbesondere von Dienstleistungen, zeigt der Kunde ebenfalls unverzüglich in Textform an.

Die Mängelrüge hat in nachvollziehbarer Form unter Angabe der zur Fehleranalyse zweckdienlichen Informationen, insbesondere durch Bildschirmdruck und Beschreibung, zu erfolgen. Der Kunde unternimmt das ihm Zumutbare, um einen entstehenden Schaden gering zu halten.

§ 9 REAKTIONS- UND BEHEBUNGSZEITEN (SUPPORT)

Übliche Geschäftszeiten im Sinne dieser AGB sind Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr (deutsche Zeit), ausgenommen gesetzliche Feiertage in Nordrhein-Westfalen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, bemüht sich Balsoft, gemeldete Fehler – bezogen auf die üblichen Geschäftszeiten – innerhalb der folgenden, nach Schweregraden gestaffelten Reaktions- und Behebungszeiten zu bearbeiten. Diese Zeiten sind Zielwerte und keine verbindlich zugesicherten Fristen; verbindliche Service-Level bedürfen einer gesonderten Vereinbarung (SLA). Die Einstufung in Schweregrade nimmt Balsoft nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Angaben des Kunden vor:

- Severity 1 (Systemausfall): angestrebter Beginn der Fehleranalyse binnen 4 Stunden, angestrebte Behebung bzw. Bereitstellung einer Umgehungslösung (Workaround) binnen 24 Stunden;
- Severity 2 (kritische Funktion): angestrebter Beginn der Fehleranalyse binnen 8 Stunden, angestrebte Behebung bzw. Workaround binnen 48 Stunden;
- Severity 3 (nicht-kritische Funktion): angestrebter Beginn der Fehleranalyse binnen 24 Stunden, angestrebte Behebung binnen 5 Werktagen;
- Severity 4 (kosmetischer Fehler): angestrebte Behebung im nächsten Sprint bzw. Release.

§ 10 MITWIRKUNGSPFLICHTEN DES KUNDEN

Eine reibungslose und zügige Leistungserbringung setzt eine umfassende Mitwirkung des Kunden voraus. Er stellt insbesondere kostenfrei und rechtzeitig bereit:

- Zugangsdaten und Zugang zu Infrastruktur, Servern und Systemen (VPN, Test- und Produktivumgebungen, Datenbanken); Balsoft wählt zwischen Fernwartung (RDP oder gleichwertig) und Arbeiten vor Ort zu den üblichen Geschäftszeiten;
- Hardware und Software für Test- und Entwicklungszwecke sowie geeignete Testdaten und Testumgebungen;
- eine passende Online-Kommunikationsplattform (vorzugsweise Microsoft Teams) samt erforderlicher Kommunikationsinfrastruktur;
- die angemessene Erreichbarkeit der benannten Key-User während der üblichen Geschäftszeiten für Abstimmung und Abnahme;
- die rechtzeitige Beschaffung und Freigabe der maßgeblichen Informationen, Unterlagen und Dokumente.

Bleibt eine notwendige Mitwirkung aus, verlängern sich vereinbarte Fristen entsprechend. Holt der Kunde eine Mitwirkungshandlung auch nach Fristsetzung nicht nach, hat er Balsoft den daraus entstehenden Mehraufwand zu erstatten. Beabsichtigte Änderungen an den Leistungsgegenständen oder an damit verbundenen Systemen teilt der Kunde Balsoft rechtzeitig mit.

§ 11 DATENSICHERUNG

Für die Datensicherung ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Kunde verantwortlich. Sie umfasst alle möglichen und zumutbaren Maßnahmen zum Erhalt von Bestand und Integrität der Kundendaten und ist regelmäßig vorzunehmen, insbesondere vor Beginn von Leistungen bzw. Servicearbeiten sowie bei Störungen und Auffälligkeiten. Das Risiko eines Datenverlusts trägt der Kunde insoweit, als der Schaden durch eine ordnungsgemäße und regelmäßige Datensicherung vermeidbar gewesen wäre; die Haftung von Balsoft nach § 14 dieser AGB bleibt im Übrigen unberührt.

§ 12 VERGÜTUNG

Soweit nichts anderes vereinbart ist, rechnet Balsoft Dienstleistungen nach Aufwand ab (Time & Material). Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der im Einzelvertrag bzw. Angebot getroffenen Vereinbarung oder nach der jeweils gültigen Preisliste von Balsoft. Die erbrachten Leistungen werden über die Zeiterfassung dokumentiert und je Anforderung geschätzt.

Bis zum dritten Werktag des Folgemonats erstellt Balsoft eine Sammelrechnung über sämtliche im Vormonat geleisteten Stunden. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Balsoft ist berechtigt, die Vergütungssätze für laufende Leistungen erstmals zwölf Monate nach Vertragsschluss und sodann höchstens einmal je Kalenderjahr anzupassen. Maßstab der Anpassung ist die Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen der Informationstechnologie (WZ 2008: 62); eine Erhöhung ist auf die prozentuale Veränderung dieses Index seit der letzten Preisfestsetzung begrenzt und wird bei der Ankündigung durch Angabe der maßgeblichen Indexstände nachgewiesen. Preisanpassungen werden mindestens drei Monate vor ihrem Wirksamwerden in Textform angekündigt. Beträgt die Erhöhung mehr als 2 % der zuletzt geltenden Vergütung, kann der Kunde die betroffene laufende Leistung mit einer Frist von einem Monat zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung in Textform kündigen.

§ 13 FÄLLIGKEIT, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND AUFRECHNUNG

Rechnungen sind binnen 14 Tagen rein netto ohne Abzug auszugleichen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet; die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

Befindet sich der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, darf Balsoft weitere Lieferungen und Leistungen aus demselben Rechtsverhältnis zurückhalten. Bestehen begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit, kann Balsoft Sicherheiten oder Vorauszahlungen verlangen.

Aufrechnen darf der Kunde nur mit Gegenforderungen, die Balsoft anerkannt hat oder die rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht steht ihm ebenfalls nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche zu.

§ 14 HAFTUNG

Für Schäden aus Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Rahmen zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände haftet Balsoft unbeschränkt nach den gesetzlichen Vorschriften.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Balsoft nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung ist in diesen Fällen der Höhe nach begrenzt auf 2.000.000 € je Schadensfall; dies entspricht der Deckungssumme der von Balsoft unterhaltenen Betriebs- bzw. IT-Haftpflichtversicherung (je Schadensfall, mit jährlicher Maximierung). Innerhalb dieser Grenze sind auch Vermögensfolgeschäden ersatzfähig. Balsoft unterhält für die Dauer der Geschäftsbeziehung eine entsprechende Versicherung und weist den Versicherungsschutz dem Kunden auf Anforderung durch eine Versicherungsbestätigung nach.

Für Datenverlust haftet Balsoft nur in Höhe des Aufwands, der zur Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre. Versäumt der Kunde diese Sicherung, ist die Haftung für Datenverlust bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Für Eigenentwicklungen des Kunden haftet Balsoft nicht.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten ebenso zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von Balsoft.

§ 15 GEWÄHRLEISTUNG

Balsoft leistet für die Dauer von zwölf Monaten ab Lieferung, bei Werkleistungen ab Abnahme, Gewähr dafür, dass Eigensoftware bzw. Balsoft-Produkte sowie individuell für den Kunden erbrachte Werkleistungen im Wesentlichen frei von Mängeln sind und im Wesentlichen der zugehörigen Dokumentation bzw. der vereinbarten Spezifikation entsprechen.

Innerhalb der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel sind Balsoft unverzüglich in Textform und nachvollziehbar (mit Bildschirmdruck und Beschreibung) anzuzeigen. Der Kunde gewährt Balsoft die zur Nachbesserung erforderliche Zeit und Gelegenheit. Bei berechtigter Mängelrüge stehen Balsoft bis zu zwei Nachbesserungsversuche zu; erst wenn diese endgültig fehlschlagen, kann der Kunde nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Gewährleistung entfällt, soweit der Kunde die Leistungen ohne Zustimmung von Balsoft selbst oder durch Dritte ändert, es sei denn, er weist nach, dass die Änderung für den Mangel nicht ursächlich war. Wird Balsoft aufgrund einer Mängelrüge tätig, ohne dass ein von ihr zu vertretender Mangel vorliegt, kann sie den entstandenen Aufwand vergütet verlangen.

Nach der Abnahme geäußerte Änderungs- oder Erweiterungswünsche, die über die Gewährleistung hinausgehen, gelten als neue Leistungsanforderung und werden gesondert mit Aufwandsschätzung beauftragt und abgerechnet.

§ 16 VERJÄHRUNG

Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in zwölf Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Die vorstehende Verkürzung gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie in sonstigen Fällen zwingender gesetzlicher Haftung; insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 17 EIGENTUMSVORBEHALT

Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen von Balsoft aus der Geschäftsverbindung verbleiben gelieferte Produkte im Eigentum von Balsoft. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 %, gibt Balsoft auf Verlangen des Kunden Vorbehaltsware in entsprechendem Umfang frei.

§ 18 NUTZUNGSRECHTE UND EIGENTUM

An allen im Rahmen des Vertrags eigens für den Kunden erstellten Werken räumt Balsoft dem Kunden ein einfaches, nicht ausschließliches und zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht ein. Dieses Recht gilt für das Unternehmen, für das die Leistung erbracht wurde, sowie für dessen verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, soweit diese dieselbe Systemumgebung (insbesondere denselben Microsoft-Dynamics-365-Mandanten bzw. Tenant) gemeinsam nutzen; die Nutzung an Standorten dieser Unternehmen ist umfasst. Die Weitergabe an sonstige Dritte setzt die vorherige schriftliche Zustimmung von Balsoft voraus.

Balsoft-Produkte sowie eigene Methoden, Werkzeuge, Frameworks und der zugehörige Quellcode verbleiben im Eigentum von Balsoft; hieran erhält der Kunde ein einfaches, nicht ausschließliches Nutzungsrecht nach Maßgabe der jeweiligen Produkt- bzw. Lizenzbedingungen. Alle bei der Leistungserbringung entstehenden schutzfähigen Rechte stehen Balsoft zu, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

§ 19 DRITTSOFTWARE UND MICROSOFT-LIZENZGESCHÄFTE

Beim Vertrieb von Drittsoftware wird Balsoft ausschließlich vermittelnd tätig. Vorrang haben die Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers; sie gelten spätestens mit der Installation durch den Kunden oder durch Balsoft als anerkannt.

Bei Microsoft-Lizenzgeschäften bezieht der Kunde die betreffende Software bzw. die Lizenzen unmittelbar von Microsoft; es gilt der jeweils aktuelle Microsoft-Kundenvertrag. Soweit dies in den jeweiligen Microsoft-Vertragsbedingungen vorgesehen ist, ist Microsoft insoweit Drittbegünstigter im Sinne des § 328 Abs. 1 BGB und kann die Einhaltung der Lizenzbedingungen unmittelbar gegenüber dem Kunden durchsetzen.

§ 20 SCHUTZRECHTE DRITTER

Balsoft sind keine Umstände bekannt, wonach die vertragsgemäße Nutzung der erbrachten Leistungen Schutzrechte Dritter verletzt. Macht ein Dritter wegen der vertragsgemäßen, unveränderten Nutzung der Leistungen Ansprüche aus Schutzrechten gegen den Kunden geltend, wird Balsoft nach ihrer Wahl die Leistungen in zumutbarem Umfang so anpassen, dass Schutzrechte Dritter nicht mehr berührt werden, oder dem Kunden die notwendige Nutzungsbefugnis verschaffen. Darüber hinaus stellt Balsoft den Kunden von berechtigten Schadensersatzansprüchen des Schutzrechtsinhabers frei, die auf einer von Balsoft zu vertretenden Schutzrechtsverletzung durch die vertragsgemäß genutzten, unveränderten Leistungen beruhen; die Freistellung ist der Höhe nach auf die Grenzen des § 14 dieser AGB beschränkt. Voraussetzung ist jeweils, dass der Kunde Balsoft unverzüglich in Textform über geltend gemachte Ansprüche unterrichtet und Balsoft, soweit gesetzlich zulässig, die Abwehr der Ansprüche überlässt.

§ 21 VERTRAULICHKEIT UND DATENSCHUTZ

Beide Parteien behandeln alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Seite vertraulich. Von Balsoft erstellte Arbeitsmittel – etwa Vorlagen, Zeichnungen, Präsentationen, Angebote und Aufwandsschätzungen („Projektunterlagen") – bleiben Eigentum von Balsoft und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Soweit Balsoft im Rahmen von Support, Fernwartung oder Weiterentwicklung auf personenbezogene Daten in der IT-Umgebung des Kunden zugreift oder ein solcher Zugriff nicht ausgeschlossen werden kann, schließen die Parteien vor Aufnahme der betreffenden Tätigkeiten einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO; Balsoft stellt hierfür auf Anforderung ein Vertragsmuster bereit. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Balsoft als Verantwortliche enthält die Datenschutzerklärung unter https://www.balsoft.de/de/legal/privacy.

§ 22 NENNUNG DES KUNDEN ALS REFERENZ

Balsoft darf den Kunden nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform als Referenz benennen; dies gilt insbesondere für die Verwendung von Namen, Logos und Marken des Kunden sowie für die Darstellung der erbrachten Leistungen zu Demonstrationszwecken. Eine erteilte Zustimmung kann der Kunde jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

§ 23 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Verträge über laufende Leistungen (insbesondere Support, Wartung und Anwendungsbetreuung) werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von jeder Partei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderquartals in Textform gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Einzelaufträge mit fest umrissenem Leistungsumfang enden mit ihrer vollständigen Erfüllung; die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt. Bis zum Wirksamwerden einer Kündigung erbrachte Leistungen sind nach den vereinbarten Sätzen zu vergüten.

§ 24 ABWERBEVERBOT

Der Kunde wird während der Dauer der Zusammenarbeit sowie für einen Zeitraum von zwölf Monaten nach deren Beendigung keine Mitarbeiter oder ständig eingesetzten freien Mitarbeiter von Balsoft, die mit der Leistungserbringung für den Kunden befasst waren, aktiv abwerben oder zu diesem Zweck gezielt ansprechen. Bewerbungen auf allgemein ausgeschriebene Stellen sowie Initiativbewerbungen bleiben zulässig.

§ 25 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Erfüllungsort und – sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist – ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.

Der Kunde darf Rechte und Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Balsoft an Dritte abtreten; § 354a HGB bleibt unberührt.

Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder wird sie es, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien ersetzen die unwirksame Regelung durch eine wirksame, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform (§ 126b BGB); dies gilt auch für die Änderung dieses Textformerfordernisses.

ANBIETER

Balsoft GmbH · Herler Str. 109 · 51067 Köln

Geschäftsführer: Ertugrul Balveren

Registergericht: Amtsgericht Köln · Handelsregister: HRB 121678

USt-IdNr.: DE452983132 · E-Mail: info@balsoft.de · Telefon: +49 172 964 79 78